

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Band:** 3 (1885)

**Heft:** 73

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 14. Juli — Berne, le 14 Juillet — Berna, li 14 Luglio

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

### Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

#### Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.

Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

#### Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce — Iscrizioni nel Registro di Commercio

##### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

**NB.** Für die auf Löschungen bezüglichen Publikationen wird Kursivschrift verwendet. — Les publications concernant des radiations sont faites en caractères italiques. — *Quelle pubblicazioni che risguardano le cancellazioni sono stampate in lettere corsive.*

##### Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

**1885.** 8. Juli. Die Firma „Heinrich Müller“ in Männedorf ist in Folge Todes des Inhabers erloschen. Witwe Margaretha Müller geb. Hübel von und in Männedorf führt das Geschäft unter der neuen Firma **Wittwe Müller, Weinhandlung** in Männedorf fort. Geschäftslokal: Weiern.

8. Juli. Inhaber der Firma **Carl Fehr** in Zürich ist Karl Fehr von und in Zürich. Natur des Geschäftes: Export. Geschäftslokal: Thalgsasse 65.

8. Juli. Unter der Firma **Deutsche & Schweizer'sche Versorgungsanstalt** besteht mit dem Sitze für die Schweiz in Zürich eine auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder beruhende Genossenschaft. Die Statuten sind am 29. Oktober 1884 festgesetzt worden. Die Anstalt übernimmt Kapitalversicherungen jeder Art auf das menschliche Leben für den Fall des Todes und des Erlebens eines bestimmten Zeitpunktes, sowie Militärdienst-, Aussteuer- und Kinderversicherungen nach Maßgabe des von ihr aufgestellten Geschäftsplanes. Mitglieder der Anstalt sind die bei ihr Versicherten. Mit der Annahme des Versicherungsantrages und Einlösung der alsdann ausgestellten Police ist die Mitgliedschaft erworben. Der vom Antragsteller unterzeichnete Versicherungsantrag schließt die Anerkennung des Statuts und der Versicherungsbedingungen in sich. Der Austritt ist auf den Schluß des Versicherungsjahres solchen Versicherten gestattet, welche während zwei Jahren der Gesellschaft angehört. Die Art und Größe der zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem Alter, der Versicherungssumme und der gewählten Versicherungsart des Mitgliedes. Aus einem Theile der von der Anstalt erhobenen Einzahlungen wird ein Reservefond angelegt. Der nach dessen Dotirung und Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Ueberschuß fließt in den Sicherheitsfond; hat der letztere eine bestimmte Höhe erreicht, so wird der Ueberschuß zur Gewährung von Dividenden nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsabtheilung verwendet. Die Ermittlung des Ueberschusses hat bis auf Weiteres je alle drei Jahre zu erfolgen. Anspruch auf Gewährung von Dividenden haben nur Diejenigen, welche in dem der Ermittlung folgenden Jahre noch Mitglieder der Anstalt sind und deren Einzahlungen mit 4% Zinseszins berechnet den Betrag ihrer versicherten Summen erreicht haben. Ein gemäß § 29 der Statuten gebildeter Garantiefond von einer Million Mark, oder Fr. 1'250,000, dient als Betriebskapital. Die Versicherten haften für die in ihrer Abtheilung statutengemäß zu gewährenden Entschädigungen und zu tragenden Lasten. Organe der Anstalt sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrath von fünf Mitgliedern und der Generaldirektor. Letzterer vertritt die Gesellschaft nach Innen und Außen, gerichtlich und außergerichtlich. Die verbindliche Unterschrift führt der Generaldirektor im Sinne von § 18 der Statuten. Generaldirektor ist: Josef Obert von Offenburg, wohnhaft in Freiburg-Baden. Geschäftslokal: Zähringerstraße 42 (Zürich).

8. Juli. Inhaber der Firma **Giovanni Cadosch** in Zürich ist Giovanni Cadosch von Andest, Kt. Graubünden, wohnhaft in Zürich. Natur des Geschäftes: Comestibles. Geschäftslokal: Brunngrasse 3.

##### Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau de Saignelégier (district des Franches Montagnes).

**1885.** 10. juillet. Le chef de la maison **Auguste Jobin**, aux Bois, est Auguste Jobin feu Jean Baptiste, originaire des Bois, y demeurant. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

10 juillet. La maison **Auguste Jobin**, aux Bois, a donné procuration à M<sup>re</sup> Vitalie Jobin, sans profession, au dit lieu.

##### Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

**1885.** 8. Juli. Inhaber der Firma **Al. Schaefer, Sohn** in Ettiswyl ist Alois Schäfer, Sohn, von Ettiswyl, wohnhaft in Ettiswyl. Natur des Geschäftes: Konsumdepot.

##### Kanton Schaffhausen — Canton de Schaffhouse — Cantone di Sciafusa

**1885.** 10. Juli. Inhaber der Firma **Heinrich Kessler** in Unter-Hallau ist Heinrich Kessler von Unter-Hallau, wohnhaft in Unter-Hallau. Natur des Geschäftes: Holzwaarenhandlung. Geschäftslokal: Z. Engel.

##### Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gall

**1885.** 9. Juli. Inhaber der Firma **Keel-Ragggenbass** in Rorschach ist Leo Keel-Ragggenbass von Rebstein, in Rorschach. Natur des Geschäftes: Mehl-, Landesprodukten- und Viktualienhandlung. Geschäftsdomizil: Rorschach, im Gut.

##### Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Oron-la-Ville.

**1885.** 8. juillet. La raison **Fcs Louis Jordan**, à Carrouge, est éteinte ensuite de renonciation du titulaire.

8. juillet. Le chef de la maison **Louis Duperez**, à Carrouge, est Louis Duperez, de Montpreveyres, domicilié à Carrouge (Vaud). Genre de commerce: Epicerie, mercerie, vins et farines.

##### Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de la Chaux-de-Fonds.

**1885.** 8. juillet. La maison **Georges Favre Jacot**, au Locle, inscrite au registre du commerce du Locle en date du 27 janvier 1883 et publiée dans la Feuille officielle suisse du commerce du 5 février 1883, a établi la Chaux-de-Fonds, le 4 juillet 1885, une succursale sous la raison **Georges Favre Jacot, succursale Chaux-de-Fonds**. Le titulaire de la raison représente seul la succursale. Genre de commerce: Fabrication et commerce d'horlogerie en tous genres. Bureau: Rue Léopold Robert, n° 14.

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

6 juillet. Charles Perrochet, d'Auvermier, et Louis Blaser, de Trub (Berne), les deux domiciliés à Fleurier, ont constitué à Fleurier, sous la raison sociale **Blaser et Perrochet**, une société en nom collectif, commencée le 1<sup>er</sup> mai 1885. Genre de commerce: Gravure et guillochis. Bureau: Quartier Neuf, n° 8.

##### Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

**1885.** 8. juillet. Le chef de la maison **Vallade**, à Genève, commencée en mai 1885, est Pierre Vallade, de Guimps (département de la Charente), domicilié à Genève. Genre de commerce: Epicerie et conserves. Magasin: 6, Boulevard James-Fazy.

8 juillet. En conformité d'un procès-verbal émanant du conseil d'administration de la **Société d'appareillage électrique**, à Genève, les fonctions que le sieur **Arthur Achard** exerçait comme administrateur délégué ont cessé à dater du 30 juin 1885. Dans sa séance du même jour, le susdit conseil a donné au sieur **Gustave Wohlens**, secrétaire-comptable, domicilié à Genève, procuration aux fins de signer la correspondance, les billets et lettres de change, et lui conférant tous pouvoirs nécessaires pour l'expédition des affaires courantes. Le président et le secrétaire seront chargés de veiller à l'exécution des décisions du conseil d'administration par le secrétaire-comptable, et devront en outre donner leur signature pour tout acte et convention sortant du courant. Le sieur A. M. Cherbuliez est nommé président et le sieur **Arthur Achard** secrétaire du conseil d'administration.

### Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Rumänien.

Die gemäß unserer Publikation vom 19. Juni d. J. erforderlichen Ursprungszeugnisse für Waarensendungen nach Rumänien müssen von jetzt an von der Ortsbehörde des Absenders ausgestellt werden.

Bern, den 13. Juli 1885.

Eidg. Handels- und Landwirthschafts-Departement.

### Certificats d'origine pour les envois à destination de la Roumanie.

Les certificats d'origine dont les envois de marchandises à destination de la Roumanie doivent être accompagnés, conformément à notre publication du 19 juin dernier, doivent dès à présent être délivrés par les autorités du lieu de domicile de l'expéditeur.

Berne, le 13 juillet 1885.

Département fédéral du commerce et de l'agriculture.

### Auszug aus dem Bericht des schweiz. Konsuls in Batavia,

Herrn O. Dürler, pro 1884.

(Konsulat für Holländisch-Indien.)

(Fortsetzung.)

**Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse.** Um mir von dem Import von Schweizer Fabrikaten im ganzen niederländischen Archipel ein möglichst getreues Bild zu verschaffen, habe ich mich an befreundete Landsleute, Chefs von Häusern auf den Plätzen Samarang, Soerabaya, Padang und Makassar um Auskunft gewendet und es haben mir dieselben in entgegenkommender Weise über die ihrer Kontrolle zunächst liegenden Absatzgebiete mündlich und schriftlich berichtet. Diese Berichte laufen ziemlich übereinstimmend darauf hinaus, daß bei verschiedenen Artikeln eine Abnahme der Anfuhr, bei andern dagegen in erfreulicher Weise eine nicht unwesentliche Zunahme zu konstatiren ist, worauf bei der nachstehenden speziellen Behandlung derselben näher eingetreten werden soll.

Die angeregten Versuche, in rohen und gebleichten Baumwolltüchern mit den Holländern und Engländern auf den hiesigen Märkten in Konkurrenz zu treten, haben bis jetzt noch keine befriedigende Resultate zu Tage gefördert, indessen bot das abgelaufene Jahr, während welchem Anfuhr von Holland und England stets sehr reichlich ausfielen, was ein stetiges, wenn auch langsames Niedrigeregehen der Preise zur Folge hatte, nicht den günstigsten Zeitpunkt dafür. Das Nämliche gilt in Bezug auf wollene und halbwoollene Artikel, welche in dieser Hinsicht auch unter der allgemeinen Malaise zu leiden hatten. Der fortwährend wiederkehrende Ruf nach billigerer Waare — wie schon an anderer Stelle bemerkt, leider ein schlechtes Zeichen für das Kaufvermögen des Konsumenten —, welchem natürlich nur auf Kosten der Breite und Länge, Qualität und Färbung der Waare Genüge geleistet werden kann, findet bei den Engländern stets ein geneigteres Ohr, als es bei dem Schweizer Fabrikanten der Fall ist, der oft sein Renommé gefährdet glaubt, wenn er darauf eingeht, sich dadurch aber auch oft einen Artikel entgegen sieht, welcher von anderer Seite aufgegriffen und den Wünschen des Konsumenten entsprechend erstellt wird. Neue Absatzgebiete sind den Schweizer Fabrikanten in diesem Archipel nicht mehr zu erschließen; denn bei der auf die Spitze getriebenen Konkurrenz gibt es kaum mehr eine Insel, mit einer für europäische Import-Artikel konsumfähigen Bevölkerung, auf welcher sich nicht chinesische oder arabische Händler eingemischt hätten und mehrten sich von Jahr zu Jahr die Plätze, welche durch die Dampferlinien angelaufen werden und welche bis vor kurzer Zeit noch so ziemlich als Terra incognita betrachtet wurden.

**Rothgarne.** Der Artikel scheint seit Anfang letzten Jahres mehr Beachtung bei Schweizer Rothfärbern gefunden zu haben; denn seit einiger Zeit trifft man 2 neue Marken auf den hiesigen Märkten an und haben in Folge dessen die Anfuhr gegen früher nicht unwesentlich zugenommen. Preise für den Artikel waren das ganze Jahr hindurch nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen und bewegten sich zwischen fl. 117. 50 und fl. 125 per Balle à 1 Pikol für Nr. 28, je nach Marke und Färbung. Die Konkurrenz in dem Artikel ist eine sehr scharfe, da außer Schweizer Fabrikat die verschiedensten Marken holländischer, englischer und deutscher Provenienz im Markte vertreten sind. Leider achten Händler nicht genügend darauf, daß Schweizer Fabrikat gewöhnlich vollichtig ist, während z. B. holländisches in dieser Hinsicht oft zu wünschen übrig läßt.

**Rothe Baumwolltücher.** Die Anfuhr von dem Artikel hatten sich in erster Linie für Java während dem abgelaufenen Jahre einer Zunahme zu erfreuen, auch von Padang lauten die Berichte in diesem Sinne, wo indessen hauptsächlich geringere Qualitäten Beachtung fanden; Makassar dagegen relatirte weniger günstig über den Artikel, da auf jenem Platze das billigere und in den Augen der Händler schönere holländische Fabrikat Bevorzugung finden soll.

**Salempores (blau gefärbte Baumwolltücher).** Für diesen Artikel soll der Verkauf schweizerischen Fabrikats während dem abgelaufenen Jahre in Padang an Bedeutung gewonnen haben, indessen nur in den billigern Tuch-Qualitäten, während für die bessere Waare das holländische Fabrikat noch stets bevorzugt wird. In Batavia ist auch wieder ein Versuch mit dem Artikel gemacht worden und verspricht das Resultat derart zu sein, daß der Import des Artikels festen Fuß fassen wird.

**Gedruckte Baumwollartikel.** Das früher so bedeutende Geschäft in Battiks geht von Jahr zu Jahr mehr zurück und ist das abgelaufene Jahr in dieser Hinsicht noch weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurückgeblieben. Nicht nur daß der Umsatz sehr beschränkt blieb, die anfangs des Jahres schon sehr reduzierten Erlöse fielen im Laufe desselben noch mehr und erreichten für gewöhnliche Genres sowohl, wie für solche auf feinem Tuch ein solch' tiefes Niveau, daß die meisten Verkäufe mit wenigen Ausnahmen nur Verlust ergaben. Bei den äußerst niedrigen Preisen für Cambrics und ähnliche gebleichte Tüchertypen und bei den ebenfalls gesunkenen Preisen für Wachs, kann das inländische Fabrikat so außerordentlich billig hergestellt werden, daß die Konkurrenz europäischer Waare je länger je mehr zur Unmöglichkeit wird. Gleich lautende Berichte liefen auch von Padang und Makassar ein; der Berichterstatter des erstern Platzes hebt besonders hervor, daß die in der Schweiz zur Verwendung kommende Tuch-Qualität weniger beliebt ist, als diejenige der holländischen Fabrikanten und daß zur Zeit in der Schweiz keine Fabrik mehr besteht, welche sich mit den besten holländischen Fabriken messen kann.

Erfreulich ist dagegen, daß die Schweiz einen andern gedruckten Artikel, nämlich Sattinettes imprimées, welche zu Damenkleidern Verwendung finden, während dem abgelaufenen Jahre mit Erfolg nach hier exportiren konnte. Da es indessen ein Artikel der Mode und diese letztere in neuester Zeit mehr wie je dem Wechsel unterworfen, so ist zu befürchten, daß dieser Artikel bald wieder aus dem Geschmack kommen und einem andern weichen müssen. Für den inländischen Konsum kann der Artikel kaum in Aufnahme kommen, auch wenn die Dessins dem inländischen Geschmack angepaßt würden, da die Tuch-Qualität zu schwer und zu theuer zu stehen kommt.

**Gedruckte türkisch- oder alizarinrothe Artikel.** Von den in diese Kategorie fallenden Artikeln, wie Indiennes, einfarbig und illuminirt, Sarongs und Kains für Kinder wurden während 1884 wieder geregelte Anfuhr an hiesige Märkte gebracht, die aber nicht so flott wie im Vorjahre und besonders gegen Ende des Jahres hin nur zu reduzierten Preisen Abnehmer fanden. Bei Indiennes ist es hauptsächlich englische Waare, bei den Sarongs und Kains holländische Waare, welche dem schweizerischen Fabrikat erfolgreiche Konkurrenz machen und es kostet außerordentliche Mühe, das Verständniß für die Superiorität des letztern hinsichtlich Tuch-Qualität, Druck und Färbung den Händlern beizubringen und sie dadurch zur Anlegung höherer Preise zu veranlassen. Die Billigkeit der Waare gibt bei ihnen, besonders bei gegenwärtigen Zeiten, hauptsächlich den Ausschlag.

**Buntgewobene Artikel.** Aus den statistischen Regierungsangaben ist leider nicht zu ersehen, welcher Provenienz die betreffenden Waaren angehören und ist daher schwer zu sagen, ob sich die Anfuhr schweizerischen Fabrikats gehoben oder vermindert haben, es ist aber eher Grund vorhanden, das letztere anzunehmen. In meinem letzten Berichte über 1883 habe ich mir — mit wohlgemeinter Absicht — erlaubt, auf die Fortschritte binzuweisen, welche die holländische Fabrikation in dieser Branche in den letzten Jahren gemacht hat und dabei den Schweizer Fabrikanten vorgeworfen, daß sie zum Theil selbst Schuld daran tragen, daß sie an Terrain verloren haben, da sie nicht so viel Sorgfalt auf die möglichst getreue Imitation der ächten Muster von Bugis oder Tringano Sarongs verwenden wie die Holländer. Dieser vielleicht zu allgemein gehaltene Vorwurf hat mir eine Interpellation von Seiten eines schweizerischen Fabrikanten zugezogen, der sich dadurch in seinem Streben gekränkt fühlte und stehe ich daher — um der Wahrheit gerecht zu werden — nicht an, zu erklären, daß allerdings auch einige wenige rühmliche Ausnahmen vorhanden sind. Im großen Ganzen ist aber meine damals aufgestellte Behauptung noch zutreffend und äußert mein Berichterstatter in Padang über diesen Punkt so ziemlich die nämliche Ansicht. Derselbe rapportirt: «Ein paar Schweizer Fabrikanten importirten theils sehr gut gelungene buntgewobene Artikel, die mit dem besten holländischen Fabrikate konkurriren können. Viele Fabrikanten dagegen liefern Waaren, die weder in Tuch-Qualität noch in Farbe, noch in Dessins auf gleicher Höhe mit guten holländischen Erzeugnissen stehen.» Die Aufdeckung der Mängel einer Fabrikationsbranche wird von jeher als der erste Schritt zur Verbesserung betrachtet und leitet mich keine andere Absicht bei der Erneuerung der Mahnung, als daß sie beherzigt werde und gute Früchte tragen möge.

Für Java hat sich der Konsum von fertig gewobenen Artikeln jedenfalls nicht gehoben; denn was noch auf Batavia z. B. von Sarongs verkauft wurde, fand seine Konsumenten auf den benachbarten Plätzen, auf Sumatra und andern Inseln; in ähnlicher Weise ist Soerabaya die Bezugsquelle für Borneos Südküste, für Bali und andere Inseln in den Molukken. Wo es sich um prima Qualitäten Sarongs handelte, konnten in den meisten Fällen ziemlich befriedigende Erlöse erzielt werden, Secunda-Qualitäten sind dagegen nicht auf Preis zu bringen und müssen diese den Holländern überlassen werden.

**Mouchoirs** kamen in einigen wenigen Sendungen aus der Schweiz an den Markt und zwar Matadamas und Coromandel, welche indessen nur knappe Erlöse erzielten; *Mouchoirs Pignas* sind gänzlich aus dem Markte verschwunden und kann zur Wiederaufnahme der Aussendungen nicht gerathen werden, da der Konsument derselben, die Bevölkerung von Bantam, sich schon zu sehr an die viel billigeren gedruckten Glasgower Mouchoirs gewöhnt hat.

In Padang sind während 1884 nicht unbeträchtliche Quantitäten Tring Sarongs, Schweizer Waare, zu mehr oder weniger befriedigenden Preisen verkauft worden; mit Bezug auf Cotonetten bemerkt mein Berichterstatter, daß auch diese ebenso billig und ebenso gut aus der Schweiz bezogen werden können, wie aus Holland.

Der Makassar-Berichterstatter relatirte über diese Artikel folgendermaßen: «Sowohl rothgründige als blaugründige Bugis Sarongs konnten während 1884 zu befriedigenden Preisen hin und wieder verkauft werden, dagegen sind Sarongs in der ganzen Breite gewoben 42/75 J nicht mehr beliebt. Der Konsum von gewobenen Stückgütern hat dagegen bedeutend abgenommen und sind diese Artikel, wie auf Java, durch englische Prints größtentheils verdrängt worden. Die früher in größeren Quantitäten verkauften sog. Bugis Kopftücher sind beinahe ganz aus der Liste der Verkaufsartikel verschwunden und an ihrer Stelle hat sich dagegen der Konsum von gedruckten Kopftüchern (Imitation Battik) stark vermehrt und waren auch einige Partien Schweizer Fabrikat an Mann zu bringen. Leider hat sich aber in der letzten Zeit auch die englische Konkurrenz auf die Fabrikation dieser Kopftücher, wenigstens in den einfachsten und billigsten Sorten, verlegt.»

**Weißwaaren** oder sogenannte St. Galler Artikel. *Mousseline damassée* und *Mousseline Jacquard* blieben auch während 1884 ein regelmäßiger Absatzartikel, so auch *Mousselines rayées* und *Mousseline à carreaux*, wenn auch in geringerem Maßstabe; auch bei diesen Artikeln ist die Konkurrenz eine äußerst scharfe und sind Preise auf Kosten der Qualität und hauptsächlich auch auf Kosten der Breite auf eine Grenze zurückgeführt, welche nicht mehr überschritten werden darf, ohne daß Gefahr besteht, daß dieselben dadurch in Mißkredit kommen. *Mousselines unies* und *Mousseline Batiste* fanden auch im abgelaufenen Jahre bei einzelnen Kisten Abnehmer; *Mousselines* und *Grenadines à bouquets soie*, welche in früheren Jahren ebenfalls verkäuflich waren, sind in der letzten Zeit gänzlich außer Begeh gekommen. Für *Bandes* und *Entredeux* haben sich die Marktverhältnisse während 1884 zusehends ungünstiger gestaltet, da die Anfuhr von davon viel zu reichlich ausfielen und den Konsum bei Weitem überstiegen; Manches darunter muß alte Lager- oder Ramsch-

Waare gewesen sein, welche jedenfalls mit dem Auftrage hinausgesandt worden, à tout prix verkauft zu werden und sind Preise in Folge dessen nicht wenig geworfen worden, so daß gute Waare nur ausnahmsweise noch auf Preis zu bringen ist. Auf Batavia, Samarang und Soerabaya befinden sich noch ziemliche Vorräthe von dem Artikel und kann eine Besserung für denselben nur dann erwartet werden, wenn mit neuen Aussendungen zurückgehalten wird, so lange diese noch nicht geräumt sind.

Nottinghamer Spitzen kommen in der letzten Zeit immer mehr in Aufnahme und beeinträchtigen in erheblicher Weise den Konsum von Bandes und Entredeux; auch *Curtaines* von Nottingham werden ihrer Billigkeit wegen den Schweizer Rideaux vorgezogen. In *Rüschen* und *Balayuses* behauptet die sächsische Waare ihrer Billigkeit wegen das Feld und haben daher Versuche, mit Schweizer Waare anzukommen, der höhern Preise dieser letztern wegen nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Unter verkäufliche Baumwollwaaren aus der Schweiz können noch gezählt werden *Unterleibchen*, für welche aber nur in besserer Waare auf Preis zu kommen ist, bei nur sehr beschränktem Konsum, auch *Hemden* und *Cols*, deren Absatz in der letzten Zeit aber durch den Import billiger englischer Waare nicht unwesentlich gelitten hat.

Seiden- und halbseidene Waaren. In den glatten seidenden Stoffen wie Lustrines, Poul de soie, Taffetas couleur und glacé, sowie auch in einzelnen Genres Quadrillés und ferner in den halbseidenden Satin noir und couleur, waren Anführer aus der Schweiz im Jahre 1884 wieder von Bedeutung; weniger befriedigend waren dagegen die erzielten Erlöse, da auch diese besonders gegen Ende des Jahres unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden hatten. Während früher Elberfeld und Crefeld die Hauptkonkurrenten der Schweizer Fabrikate waren, macht in der letzten Zeit auch Lyon wieder Anstrengungen, um seinen Antheil an dem nicht unbedeutenden Konsum zu bekommen und erzielt besonders bei façonnirten Stoffen manchen Erfolg. Satin und Faille Seidenbänder kamen früher in größeren Quantitäten an den Markt, als in der letzten Zeit, wo sich die Mode von diesen Genres wieder etwas zurückgezogen hat.

Leinen- und Halbleinenartikel sind für die Schweiz von keiner oder nur geringer Bedeutung, da dem Schweizer Fabrikat wegen der höheren Preise gegenüber dem belgischen nur schwer Eingang zu verschaffen ist. Von *Coutil à matelas* trafen mehr als hinreichende Anführer aus Belgien ein, weshalb das abgelaufene Jahr für Versuchsbezüge aus der Schweiz nicht günstig war.

Wollen- und Halbwollenartikel. Châles cachemire imprimés kamen während 1884 wieder in sehr schöner Waare an den Markt und genossen vor sächsischer und französischer Waare den Vorzug. Mousseline laine imprimée, ein früher verkäuflicher Artikel, wurde auch während 1884 nicht wieder begehrt, indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Geschmack des Inländers sich demselben früher oder später wieder zuwenden wird. Die Einsendung neuer Assortimente wird am ehesten den Anstoß dazu geben.

Cachemire noir und couleur wurde in ersterer Sorte aus der Schweiz angeführt und werden bei etwas günstigeren Marktverhältnissen Nachbezüge stattfinden können; mit Bezug auf *couleurtes* hat sich die Damenmode inzwischen wieder einem andern Stoff zugewendet.

Von dem in meinem letzten Berichte erwähnten Artikel Italian Cloths ist während 1884 eine Versuchssendung aus der Schweiz an den Markt gekommen, leider aber erst nachdem die Bedeutung des Artikels wieder nachgelassen hatte. Gerade unter dieser Kategorie gibt es verschiedene Artikel, welche das nämliche Loos getroffen und die, nachdem sie in solider wollener oder halbwohler Herstellung einige Zeit en vogue gewesen, durch eine billigere Imitation in Baumwolle wieder aus dem Markte verdrängt wurden und hat der Konsum wollener und halbwohler Artikel auf diese Weise einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten.

Leder- und Schuhwaaren. Die Anführer von lackirtem Leder aus der Schweiz waren während des Berichtjahres sehr beschränkt und machte man überhaupt die Wahrnehmung, daß der Konsum von dem Artikel eher ab- als zunimmt, da die hier verfertigten Schuhe wesentlich theurer zu stehen kommen als die aus Europa importirten und diesen daher je länger je mehr der Vorzug gegeben wird.

Die von *Moutons maroquin rouge* erhaltenen Muster in Folge der in meinem letzten Berichte gemachten Anregung haben leider zu keinen Bezügen des Artikels aus der Schweiz Veranlassung gegeben, da die Schweizer Waare viel zu theuer zu stehen kommt; eine konkurrenzfähige Waare darf nicht mehr als Fr. 28 per Dutzend kosten, wozu französische geliefert wird.

Schuhwaaren kamen in verschiedenen Sendungen an den Markt und befriedigte das Fabrikat sowohl hinsichtlich Façon als auch hinsichtlich solide Arbeit. Leider hält es schwer, dem Konsum des Schweizer Fabrikats mehr Ausdehnung zu geben, so lange die Hauptdetaillanten des Artikels Franzosen sind und diese das eigene vaterländische Fabrikat protegiren.

Strohwaaren. Der Konsum von Strohhüten bleibt ein ziemlich stationärer, da dieselben, wie schon in meinem letzten Berichte bemerkt, nur von Chinesen getragen werden; von der angeführten Waare ist jedenfalls Manches Schweizer Fabrikat gewesen, wenn es schon unter französischem Namen verkauft worden ist.

Uhren und Spieldosen. Was im letzten Berichte über ersteren Artikel gesagt worden, hat auch auf das verlossene Jahr Bezug; Nickeluhren (Savonnettes) von fl. 6—8. 50 per Stück sind die verkäuflichsten Genres, wogegen der Konsum schon in den gewöhnlichsten silbernen Savonnettes nur ein beschränkter ist. Die feineren Genres für Europäer beziehen die Uhrmacher gewöhnlich direkt aus Europa. Spieldosen hatten einen äußerst beschränkten und schleppenden Absatz und es muß den Fabrikanten abgerathen werden, sich diese Kolonie als Erweiterung ihres Débouchés erobern zu wollen.

Nahrungsmittel, konservirte Eßwaaren. Wie schon in früheren Berichten bemerkt, kommt hier einzig kondensirte Milch einigermaßen in Betracht und auch bei dieser ist es wieder die Marke des Etablissements Cham, welche während 1884 beinahe ausschließlich konsumirt worden ist.

Bei Kindermehl ist es eine andere bekannte Marke, welche den Konsum im Archipel hauptsächlich gedeckt hat. Schweizer Käse kam während 1884 nicht nur in den großen Laiben, sondern auch in kleinern von 7—8 Kilos

an den Markt und haben sich diese letztern sehr guter Aufnahme zu erfreuen gehabt; ob sich dadurch ein vermehrter Konsum des Artikels wird in's Leben rufen lassen, muß die Zeit lehren.

Von Schweizer Butter in Blechdosen kam während 1884 eine kleine Versuchssendung an den Markt, welche aber leider nicht die gewünschte Aufnahme fand, da die Butter zu dünn war und nicht die hier gewollte Farbe hatte, welchen Uebelständen bei einer zweiten Sendung übrigens leicht abgeholfen werden kann.

Mineralwasser. Außer Weissenburger Wasser, welches auch während 1884 bei kleinen Sendungen angeführt wurde, ist noch keinem andern schweizerischen Mineralwasser Débouché verschafft worden.

**Ein- und Ausfuhrzölle.** Die Zollgesetzgebung ist pro 1884 unverändert geblieben, dagegen deliberirt die Regierung noch über Erhöhung des Einfuhrzolles auf Petroleum und temporäre Abschaffung des Ausfuhrzolles auf Zucker.

**Handelsgesetzgebung.** Auf diesem Gebiete hat die gegen Ende des Berichtjahres ausgebrochene Zuckerkrise ein Gesetz in's Leben gerufen, laut welchem noch auf dem Felde stehende Produkte und noch am Baum hängende, nicht gepflückte, Früchte verpfändet werden können.

**Verkehrsmittel.** Die bisherigen Dampferlinien haben den Verkehr im Archipel selbst, mit Europa und andern Welttheilen wie bis anhin vermittelt, indessen droht den holländischen Dampferlinien nach Europa eine neue Konkurrenz, indem eine große englische Gesellschaft direkte Steamer zwischen Holland, England und Java und vice versa in Fahrt bringen will, wodurch die durch die niedrigen Frachten jetzt schon kläglichen Resultate der bestehenden Dampferlinien noch ungünstiger ausfallen dürften. Von den Staatseisenbahnen kam in der ersten Hälfte des Jahres die Linie Soerakarta-Bitar-Soerabaya-Probolinggo zur Eröffnung und von den Westbahnen wurde Anfangs des Jahres die Strecke Tjandjoer-Bandong-Tjitjalenka dem Betrieb übergeben.

Von Privat-Eisenbahnen sind im Anbau eine Linie Tagal-Batavia und eine andere an der Ostküste Sumatras von Deli bis an den Fuß des Gebirges im Innern der Insel.

Bei der Regierung sind bis 1. Juli 1884 9 neue Konzessionsgesuche für den Bau von Privat-Eisenbahnen auf Java und Sumatra eingekommen; seit Anfang 1883 belief sich die Zahl der Konzessionsgesuche für Stoomtrains auf 48, von welchen 14 definitiv zugewiesen wurden, 15 blieben in Behandlung und der Rest wurde definitiv abgewiesen oder zurückgezogen.

**Banken und Geldverhältnisse.** Das Berichtjahr eröffnete mit einem Diskontsatz von 7%, welcher den 2. Februar auf 6% erniedrigt wurde, um den 4. Juli wieder auf 7% erhöht zu werden, auf welcher Ziffer derselbe bis Ende des Jahres blieb.

Die Anforderungen, welche von den beiden bei der Zuckerkrise hauptsächlich interessirten Banken hinsichtlich Hülfeleistung an die Java'sche Bank gestellt wurden, waren gegen das Ende des Jahres hin, als die Noth für dieselben auf's Höchste stieg, nicht unbedeutend; es wurde denselben indessen stets bereitwilligst entsprochen, solange sich der Wortlaut der Statuten nicht dagegen widersetzte und hat die Haltung, welche die Java'sche Bank während der Krisis angenommen, allgemeine Anerkennung gefunden. Da die Ned. Ind. Handelsbank und die Koloniale Bank gewohnt waren, das ihnen zu kurz kommende Betriebskapital auf dem allerdings bequemsten und billigsten Wege, nämlich durch fortwährende Abgabe von Tratten auf die resp. Hauptdirektion in Holland zu beschaffen, ohne für hinreichende Deckung Sorge zu tragen, so ist dabei evident zu Tage getreten, welche geringe Garantie solches Papier dem Wechselkäufer bietet und welchem Risiko er sich durch den Kauf desselben aussetzt. Daß derartige Papier in Zukunft nicht mehr auf den Markt kommt, dafür hat nun die Niederländische Bank dadurch gesorgt, daß sie die Bestimmung getroffen, solches in Zukunft nicht mehr in Diskonto anzunehmen; eine Ausnahme wird nur gemacht mit dem Papier der Factory der Niederländische Handel Maatschappij, welches nach wie vor diskontirt wird, da das Aktienkapital der Gesellschaft, betragend ca. 36 Millionen Gulden, für alle Eventualitäten als genügende Garantie für die Erfüllung eingegangener Wechselverbindlichkeiten betrachtet wird.

Laut Ausweis der Java'schen Bank vom 31. Dezember 1884 besaß dieselbe bei der Hauptkasse und den Filialen eine Metallreserve von Total 24'829,795 fl. Auf den nämlichen Zeitpunkt befanden sich Banknoten in Umlauf bis zu einem Betrage von 42'909,632 fl.

Die Wechselkurse auf Europa blieben das ganze abgelaufene Jahr hindurch ziemlich stationär, wie aus nachstehenden Notirungen zu ersehen ist:

Stand der Wechselkurse am:	2. Januar	28. Juni	31. Dez. 1884
für 6 Mt. dato Bankpapier a. Holland	101 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{4}$ %	101 $\frac{1}{4}$ %
» 6 » Sicht » a. London	fl. 11. 87	fl. 12. —	fl. 11. 90

**Versicherungswesen.** Die Bilanzen der meisten hier domizilirten Feuerversicherungsgesellschaften sind bereits bekannt und kommen laut denselben bei 13 Gesellschaften Dividenden von 5—33 $\frac{1}{2}$  % zur Vertheilung, so daß in dieser Branche wenigstens das Jahr 1884 befriedigende Resultate ergeben hat. Einige Gesellschaften, welche See- und Feuerversicherung kultiviren, vertheilen 10—16 $\frac{1}{2}$  % Dividenden, wobei indessen nicht näher präzisirt wird, in welchem Maße jede der beiden Branchen bei der Erzielung der Dividende theilhaftig ist. Für die Seeversicherung im Allgemeinen gilt noch das Nämliche, was in den vorhergehenden Berichten darüber gesagt worden ist.

**Einwanderung.** Die Zahl der im niederländischen Archipel wohnenden Schweizer (exkl. Soldaten) betrug laut offizieller Angabe pro 1. Januar 1884 107, von welchen 11 verheirathet sind. Während 1884 haben sich 36 Schweizer gegen 43 pro 1883 als Soldaten für die Kolonialarmee anwerben lassen, was in erfreulicher Weise eine Abnahme zeigt. Leider ist es mir dieses Jahr nicht möglich gewesen, genaue Ziffern zu bekommen über den Abgang von Schweizern aus dem Dienst während 1884 und über die Stärke der im Dienst verbliebenen pro 1. Januar 1885; jedenfalls aber ist anzunehmen, daß sich solche gegen 1883 vermindert hat und ist zu wünschen, daß die erneuerten eindringlichen Warnungen vor diesem Dienstnehmen auch in Zukunft Manchen davor zurückhalten werden, diesen meistens unbesonnenen Schritt, auf welchen jahrelange Reue folgt, zu thun.

### Communication de M. le consul suisse à Marseille.

Marseille, le 11 juillet 1885. On écrit de Salonique qu'une des meilleures mesures à prendre pour activer l'importation de produits étrangers en Turquie est d'envoyer des prospectus et des prix-courants en grande quantité, mais non point comme on le fait aujourd'hui. Ces prospectus devraient être imprimés en grec et en turc; de cette façon, ils pourraient être consultés avec intérêt et produiraient de sérieux résultats.

On ajoute que les instruments agricoles perfectionnés, s'ils ne sont pas très coûteux, tendent à être de plus en plus employés et leur supériorité sur les outils primitifs du pays est tout à fait reconnue.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

**Veredlungsverkehr.** Im II. Quartal 1885 wurden 155 q Rohseide zum Färben über Genf nach Frankreich ausgeführt.

**Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Bern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im II. Quartal 1885:** Käse 908,767 Fr. (1884: 977,518 Fr.); Seidenstoffe 95,037 Fr. (1884: 138,545 Fr.); Strobgelächte 64,715 Fr. (1884: 141,109 Fr.); kondensierte Milch 14,837 Fr. (1884: 10,024 Fr.); Uhren- und Uhrenteile 10,464 Fr. (1884: 26,194 Fr.); Holzschnitzereien 5789 Fr. (1884: 10,227 Fr.); Verschiedenes 1396 Fr. (1884: 1807 Fr.). Total im II. Quartal 1885: 1'101,005 Fr. gegen 1'305,425 Fr. im II. Quartal 1884 und 1'043,232 Fr. im II. Quartal 1883. Sonach Minusdifferenz gegen 1884: 204,420 Fr., und Plusdifferenz von 57,773 Fr. gegen 1883.

**Exportation du district consulaire de Berne à destination des Etats-Unis de l'Amérique du Nord pendant le II<sup>e</sup> trimestre 1885:** Fromage 908,767 fr. (1884: 977,518 fr.); soieries 95,037 fr. (1884: 138,545 fr.); tresses de paille 64,715 fr. (1884: 141,109 fr.); lait condensé 14,837 fr. (1884: 10,024 fr.); horlogerie 10,464 fr. (1884: 26,194 fr.); sculptures sur bois 5789 fr. (1884: 10,227 fr.); divers 1396 fr. (1884: 1807 fr.). Total 1'101,005 fr. (1884: 1'305,425 fr., 1883: 1'043,232 fr.), soit une diminution de 204,420 fr. sur 1884 et une augmentation de 57,773 fr. sur le II<sup>e</sup> trimestre 1883.

**Tarife der Eisenbahnen.** Wir entnehmen dem « Bundesblatt » folgende Publikationen:

1) Mit 1. August ds. J. wird eine neue Ausgabe des „Tarif commun N° 442“ für den Transport von Frachtgütern ab Marseille, Cette etc. nach der Schweiz und vice-versa in Kraft treten. Exemplare dieses Tarifs kann man durch die Verwaltung der Westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn beziehen.

2) Mit dem 1. August ds. J. tritt für den Transport von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Bodelbahn einerseits und gewissen schweizerischen Stationen andererseits ein neuer Tarif in Kraft, welcher ermäßigte Taxen für die Gepäckbeförderung in den meisten Relationen, sowie für den Personentransport im Verkehr mit Chaux-de-Fonds, Locle, St. Immer, Münster, Delsberg, Pruntrut und Delle und außerdem direkte Taxen Interlaken-Brünen (Station der Gotthardbahn) und Territet (Station der Westschweizerischen Bahn) enthält. Durch den neuen Tarif wird der bisherige Tarif vom 1. Oktober 1880 sammt seinen 5 Nachträgen aufgehoben und ersetzt.

**Tarifs des chemins de fer suisses.** Nous empruntons à la *Feuille fédérale suisse* la publication suivante:

A partir du 1<sup>er</sup> août prochain entrera en vigueur une nouvelle édition du *tarif commun n° 442* pour transport des marchandises en petite vitesse de Marseille, Cette, etc., pour la Suisse et vice versa. On pourra se procurer des exemplaires en s'adressant à la direction de la S. O.-S., à Lausanne.

**Handelspolitisches, Handelsverträge, Handelsgesetzgebung.** Vermuthlich um eine allfällige Verständigung mit Frankreich zu ermöglichen, hat die rumänische Regierung bestimmt, daß Waaren aus Ländern, mit denen keine Konvention bestehe, während einer Frist von 40 Tagen nach dem Inkrafttreten des autonomen Tarifs (13. Juli) die bisherige Zollbehandlung zu gewähren sei, sofern dieselben nachweisbar vor 1. Juli bestellt oder innerhalb 10 Tagen nach diesem Datum abgesandt worden seien.

Zwischen der Türkei und dem Kongostaat ist eine Handelsübereinkunft vereinbart worden.

Die belgische Deputiertenkammer verwarf den Gesetzesantrag, welcher die Wiedereinführung von Eingangszöllen auf Vieh, Getreide, Fleisch

und Butter, sowie die Verwendung der bezüglichen Einnahmen zur Erleichterung des landwirthschaftlichen Betriebes, bezweckte. Auch der Antrag betreffend Anordnung einer Untersuchung der industriellen Lage des Landes ist abgelehnt worden.

Im Gegensatz hiezu hat die britische Regierung beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche die Ursachen des Darniederliegens von Industrie und Landwirtschaft in England ermitteln soll.

**Horlogerie et bijouterie.** M. le consul de France à Palma (iles Baléares) fournit au *Moniteur de la Bijouterie* les renseignements suivants:

« Adresses des maisons les plus sérieuses en horlogerie: 1° Piquet, horloger, à Palma; 2° Ramio, horloger, à Palma; 3° Porcel, horloger à Palma.

En bijouterie: 1° Forteza, calle de Julia, n° 8; 2° Forteza, calle de San-Nicolas, n° 14; 3° Forteza, calle de San-Nicolas, n° 24; 4° Forteza fils, calle de San Nicolas, tous demeurant à Palma.

Genres préférés. *Montres.* — Montres savonnettes, hautes, à ancre, réveilles-matin en tous genres et demi-régulateurs de Vienne; horloges de la Franche-Comté. Le tout chargé de gravures et de dessins.

*Bijoux.* Tous genres de bijoux, principalement ceux avec diamants et de haute fantaisie. Les acquisitions se font généralement au comptant ou à deux ou trois mois de terme. Les horloges de la Franche-Comté à six mois. Les propriétaires de ces magasins vont généralement eux-mêmes, tous les ans, faire leurs acquisitions à Paris. Il existe aussi, à Palma, d'autres nombreuses maisons de deuxième et troisième ordre.»

M. le consul conseille de s'assurer des risques à couvrir, avant d'entreprendre aucune affaire commerciale aux Baléares, afin de n'opérer qu'à coup sûr, de n'envoyer, en un mot, que les marchandises dont la vente et le remboursement seraient garantis.

**Chemins de fer.** En vue de favoriser le mouvement du transit du port de Gènes vers la Suisse, la compagnie des chemins de fer de la Haute-Italie a décidé de consacrer exclusivement à ce service 300 voitures spéciales établies dans les conditions les plus avantageuses pour faciliter le service des douanes. (*Moniteur officiel du commerce.*)

**Télégraphes.** Les télégrammes pour les destinations au delà de Coquimbo sont maintenant transmis par les lignes terrestres entre Coquimbo et Valparaiso sans délai et sans restriction, aux risques des expéditeurs.

— Les câbles Souakim-Suez et Souakim-Perim sont interrompus.

### Situation de la Banque de France.

	2 juillet	9 juillet	2 juillet	9 juillet
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métal <sup>e</sup>	2,230,547,289	2,227,828,493	Circulation de	
Portefeuille	780,677,547	747,561,390	billets	2,314,248,125
Avances sur nantissement	299,818,083	297,857,934		2,822,252,800

### Situation de la Banque nationale de Belgique.

	2 juillet	9 juillet	2 juillet	9 juillet
	fr.	fr.	fr.	fr.
Encaisse métallique	98,574,603	94,854,451	Circulation	340,022,110
Portefeuille	290,959,939	287,319,204	Comptes courants	73,957,104
				62,192,171

### Situation de la Banque d'Angleterre.

	2 juillet	9 juillet	2 juillet	9 juillet
	£	£	£	£
Encaisse métal <sup>e</sup>	27,481,488	27,202,327	Billets émis	42,075,455
Réserve de billets	16,277,270	15,951,140	Dépôts publics	6,412,656
Effets et avances	22,246,476	22,353,707	Dépôts particuliers	29,254,818
Valeurs publiques	13,859,179	17,054,990		32,300,404

### Wochensituation der Deutschen Reichsbank.

	30. Juni	7. Juli	30. Juni	7. Juli
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Metallbestand	597,103,000	590,547,000	Notenumlauf	814,427,000
Wechsel	418,118,000	405,902,000	Täglich fällige	787,075,000
Effekten	89,283,000	89,130,000	Verbindlichkeiten	232,949,000
				231,338,000

### Situation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

	30. Juni	7. Juli	30. Juni	7. Juli
	östr. fl.	östr. fl.	östr. fl.	östr. fl.
Metallschatz	195,744,395	196,124,965	Banknotenumlauf	343,924,150
Wechsel:			Täglich fällige Ver-	351,450,980
auf das Inland	117,487,518	119,601,911	bindlichkeiten	3,564,337
auf d. Ausland	10,079,797	10,024,485		2,958,191
Lombard	27,017,400	26,039,700		

## Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts.  
Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

### Appenzell A./Rh. Kantonalbank in Herisau.

Wir kündigen hiemit unsere 4% Obligationen Nr. 1 bis 900 à Fr. 1000 zur Rückzahlung auf den 10. Oktober d. J.

Nach diesem Termin wird für obige Obligationen kein Zins mehr vergütet.

Dagegen erklären wir uns bereit, dieselben unter Vergütung der erlaubten Zinsen schon von heute an gegen Baar einzulösen.

Herisau, den 10. Juli 1885.

Der Bankdirektor: **Blumer.**

Le poste de

### Directeur de la Banque populaire de la Gruyère à Bulle

est mis au concours.

Traitement fixe fr. 4000, plus part aux bénéfices.

Le règlement fixant les attributions et les engagements du Directeur est à la disposition des intéressés.

Les inscriptions seront reçues par le soussigné jusqu'au 20 courant.

Bulle, le 3 juillet 1885.

Banque populaire de la Gruyère.

Le président:

**Pierre Paquier.**

On cherche pour

**associé**

ou

**employé**

intéressé dans une entreprise industrielle de la Suisse française, un négociant expérimenté, de préférence connaissant la quincaillerie et les métaux, avec un apport de 15 à 30,000 francs. — Adresser les offres au bureau de cette feuille sous les init. S. L. 71.

### Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von **Kaffee, Thee, Reis und Hamburger Cigarren** an Private gegen ein Fixum von 400 Mark und gute Provision.

Hamburg.

**J. Stiller & Co.**

### Ein junger Kaufmann,

tüchtiger Korrespondent in mehreren Sprachen, sucht Stellung sofort. Gute Zeugnisse, sehr mässige Ansprüche.

Gef. Offerten sub **L. 616 Q.** nehmen entgegen **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

Buchdruckerei

**JENT & REINERT in Bern**

übernimmt

alle vorkommenden Druckerarbeiten.